Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 75 (1949)

Heft: 21

Rubrik: Die Ecke des Bürokraten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Ecke des Bürokraten

Es lenzt. Auch in den Büros der Verwaltung unserer Mutter Helvetia. Jedermann wird sich deshalb freuen, wenn auch in die Bürokratenrabatte des Nebelspalters ein ganzer Strauß von Büroblüten verpflanzt wird, der an Farbenpracht alles, was bisher geboten werden konnte, in den Schatten stellt. Ohne jeden Kommentar und ohne Ursprungszeugnis, unregistriert und unkatalogisiert sollen diese herrlichen Sätze für sich selber werben und den Ruf des «allemand fédéral» in alle Welt tragen.

Was sagst du, lieber Leser, zu meinem Frühlingswiesenblumenstraufs, der aus verschiedenen Erlassen der Bundesbehörden der letzten hundert Jahre zusammengerupft wurde:

«Die Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibenden, ebenso die in ihren Diensten stehenden Handelsreisenden, welche im Besitze der von den zuständigen Behörden der Staaten, in welchen das Unternehmen seinen Sitz hat, ausgestellten internationalen Gewerbelegitimationskarten entsprechend dem Art. 10, Abs. 7 des internationalen Abkommens vom 3. November 1923 zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten sind, werden unter Vorbehalt fremdenpolizeilicher Vorschriften das Recht haben, auf dem Gebiete des andern Staates bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden oder privaten und öffentlichen Unternehmungen, Verwaltungen und Anstalten aller Art, welche die angebotenen Waren wiederverkaufen oder auf irgend eine Weise in ihrem Betriebe verwenden, für das betreffende Unternehmen Bestellungen aufzunehmen oder Einkäufe zu machen, ohne dafür irgendwelche Abgaben oder Taxen zu entrichten.»

Wer denkt da nicht bewundernd, «imposant wie eine Königskerze!»

«Vorbehalten bleibt die Ermächtigung zur Aufhebung oder Einschränkung der Begünstigungen im Falle von Hintergehungen.»

Das bimmelt so schön mit «ung» und «ungen» wie eine Glockenblume.

«Als Regelung fällt eine Lenkung der Zuteilung von Kraftfuttermitteln nach Maßgabe der Bezüge von Futterkartoffeln in Betracht.»

Wer möchte da nicht Hauptwörtlein für Hauptwörtlein herauszupten wie die weißen Blätter der Margerite und dazu murmeln: «Sie liebt mich von Herzen, mit Schmerzen»...

«Stirbt der Versicherte, so werden diese Beiträge seiner Witwe, oder wenn eine solche fehlt, seinen Kindern unter 18 Jahren zurückerstattet.»

Anspruchslos wie das vielbesungene Veilchen, das im Verborgenen nicht weiß, wie schön es ist!

«Die im Artikel 82 des Verwaltungsreglementes von 1885 allgemein auf 5 Tage festgesetzte Reklamationsfrist nach Rückgabe der Pferde hat sich in der Praxis für ansteckende Krankheiten als zu knapp erwiesen, weshalb hin und wieder Härtefälle entstanden.»

Da hier der Rede Sinn recht dunkel ist, dürfte es sich wohl um ein Nachtschattengewächs handeln.

«Das Gesuch um die Baubewilligung ist mit zugehöriger Begründung dem Oberbauinspektorat so rechtzeitig einzureichen, daß es unter vergleichender Würdigung des Grades der flußbaulichen Dringlichkeit und der Arbeitsmarktlage geprüft werden kann.»

Der flußbaulichen Dringlichkeit entsprechend darf unter vergleichender Würdigung des Grades auf eine Bachbumbele oder eine andere flußbauliche Sumpfpflanze geschlossen werden.

«Aber der Grundsatz, daß eine Kündigung wegen Militärdienstes nichtig sei, bringt doch die gebotene Abrundung der zur Sicherung des Fortbestandes von Anstellungsverhältnissen bei Militärdienstleistungen vorgesehenen Bestimmungen.» Unschuldig, blau und treu – ein Vergißmeinnicht!

«An die Kosten der Erstellung des Generalregisters des schweizerischen Zentralblattes für ...verwaltung nach Abschluf; des 50. Bandes (Jahrgang 1949) wird im Jahre 1950 zulasten des Kredites für "Unvorhergesehenes" der Finanzverwaltung ein einmaliger Beitrag von 1000 Franken bewilligt.»

Dieses streng rationell aufgerichtete Satzgebilde hat mit der Gesetzgebung nichts zu tun. Ich gebe es wieder, damit man sieht, daß auch der Spitzwegerich seine Schönheiten haben kann.

«Die längste Frist, für die eine Ausnahme zugestanden werden kann, ist in der dritten Spalte der untenstehenden Liste durch die laufende Nummer derjenigen der in Artikel 112 erwähnten Untersuchungen bezeichnet, bei der die Ausführung der Abänderung festzustellen ist, für die eine Frist bewilligt wird.»

Hier handelt es sich um eine Schlingpflanze, wilde Wicke oder dgl., die sich in sich selbst verschlungen hat.

«Der Bundesrat kann anordnen, ob und unter welchen Voraussetzungen Krankheiten, die vor dem Tage der Aufnahme des sie verursachenden Stoffes in das Verzeichnis ausgebrochen sind und diesen Tag überdauern, vom Zeitpunkt der Aufnahme an als Berufskrankheiten gelten.»

Lange habe ich studiert, was das für eine Pflanze sei. Es muß etwas Exotisches sein, vielleicht eine fleischfressende Pflanze. Denn wenn Krankheiten, die in das Verzeichnis ausgebrochen sind, nicht einmal den Tag der Aufnahme des sie verursachenden Stoffes überdauern, dann sind sie wohl vorher mit Haut und Haar verschlungen worden.

Wie gefallen Euch die «stoffbüchsenlose Ausführung der Wasserpumpe und die klappbare aber nicht wegnehmbare Ausführung des Einfüllstutzendekkels», die «Ladebrückenabmessungen», die «Brennstoffeinfülltrichter» und die «Silolandwirte» aus der «Silozone» und der «Siloverbotszone». Ich habe immer geglaubt, wenn man etwas muß «si lo» so sei das schon ein Verbot? Jetzt gibt es also noch ein «Siloverbot!»

Als bodenständigste Pflanze zum Schlusse noch ein recht struppiges Exemplar des gemeinen Löwenzahns, der seine Samenkugel gebildet und offenbar schon verschiedene Teile davon verloren hat. Es handelt sich aber hier nicht um ein Büroprodukt, sondern um ein Beispiel dafür, was herauskommt, wenn ein gewöhnlicher Untertan versucht, im Amtsstil zu schreiben. Die Sätze stammen wörtlich aus der Eingabe eines Bürgers, die im sogenannten Memorial 1949 für die Landsgemeinde des Kantons Glarus abgedruckt ist.

«Die Erfahrungen in den bestehenden Jahren dieses Gesetzes ist der Besuch stark zurückgegangen. Die Unkosten für solche werden zu stark belastet und werden meistens noch von unwissenden Marktfahrer welche die Unkostengebühr nicht kennen. Wir wollen doch den Marktbesuch zu fördern suchen, als zu verdrängen.»

Der arme Kerl wußte nicht, daß man die Verben substantivieren muß, um vom Amte verstanden zu werden. Er hätte schreiben sollen: «Erfahrungen in den Jahren des Bestandes des Gesetzes — starker Rückgang des Besuches! Unkostenbelastung! Unkenntnis unwissender Marktfahrer der Unkostengebühren! Marktbesuchsförderungsversuch! Kein Verdrängungsversuch!» Da kann man gar keine grammatikalischen Fehler mehr machen.

Zum Schlusse und alles in allem: «Muttersprache, Mutterlaut, wie so wonnesam – so traut!» Vital Lebig